

Fachimpulse Dialogprozess Eingliederungshilfe



Vertragsrecht

transfer – Unternehmen für soziale
Innovation GmbH

Bahnhofstraße 23

54516 Wittlich – Rheinland-Pfalz

- Bedarfsermittlung
- Beratung
- Seminare

www.transfer-net.de

transfer

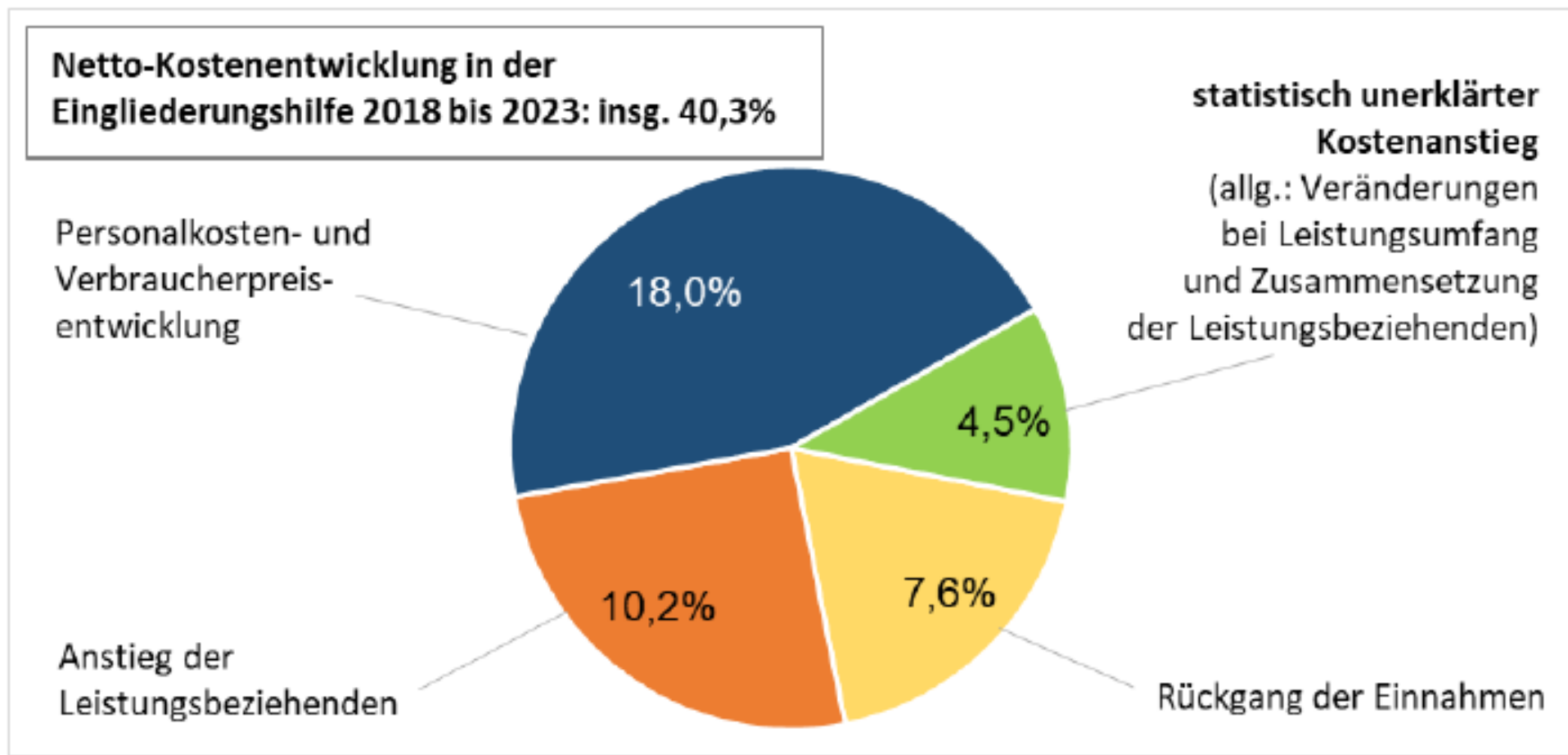


Dialogprozess Eingliederungshilfe



Bild erstellt mit der KI gemini pro, Juli 2026

Abbildung 12 Gesamtbild zur Erklärung der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe



Quelle: eigene Darstellung, ISG 2024

Das ist der Rahmen.



Das ist der Rahmen.

- https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/empfehlungspapier-eingliederungshilfe-sgb-ix.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- Welti et al., „Wenn Menschen mit Behinderungen zum (Kosten)Problem gemacht werden.“ abrufbar unter: https://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Infothek/Sonstige_Ver%C3%B6ffentlichungen/2026/RP_Rhea_1_2026_AGRePol_weitgehend_bf.pdf, RP Rhea 1/2026
- DPWV, „Massive Kürzungsvorschläge bei Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung“, <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/massive-kuerzungsvorschlaege-bei-kindern-jugendlichen-und-menschen-mit-behinderung/>, April 2026
- Nefzger, „Das teure Versprechen der Teilhabe“, F.A.Z., 23.06.2026
- Soldt, „Wenn Bürokratie die Hilfen für Behinderte überwuchert“, F.A.Z, 02.06.2026

und andere mehr...

„Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden **eventuelle Änderungsbedarfe** unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen.

Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen“.

Koalitionsvertrag Zeile 670 – 676, Seite 21

Themencluster und Fachimpulse



**Empfehlungen aus dem
Dialogprozess Eingliederungshilfe**

Vorschläge

der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände,
der BAGüS, der Verbände und
Selbstvertretungsorganisationen

transfer

Vier Arbeitssitzungen von November
2025 bis Mai 2026.

Drei Sitzungen auf Ebene der
Staatssekretärinnen und
Staatssekretäre.

Zwei Termine für den Austausch mit
Verbänden und
Selbstvertretungsorganisationen,

Zwei Termine mit dem Beauftragten
der Bundesregierung für die Belange
von Menschen mit Behinderungen

Themencluster und Fachimpulse

„Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“

**Anlage zu Beschluss zu TOP 3.1 – Bund-Länder-AG Veranlassungskon-
nexität – BK-MPK v. 25.06.2026**

Stand: 25.06.2026

Themencluster und transfer - Fachimpulse

August



LEISTUNGEN

September



VERFAHREN

Oktober



VERTRAGS-
RECHT

November



STEUERUNG

... empfohlen wird

	Dialogprozess	Bund-Länder-AG / Anlage (25. 06. 2026)
Form	Textform, nicht Schriftform	nicht enthalten

	Dialogprozess	Bund-Länder-AG / Anlage (25. 06. 2026)
Belegungsrechte	Gesetzliche Klarstellung vorgeschlagen	Belegungssteuerung: Belegungsrechte sollen ausdrücklich Bestandteil von Leistungsvereinbarungen sein können. Zusätzlich soll eine verbindliche Bedarfsplanung der Leistungsträger als Grundlage für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen ermöglicht werden.

Aktuelles Recht: § 123 (4) SGB IX: Besteht eine schriftliche Vereinbarung, so ist der Leistungserbringer, ..., im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes verpflichtet, Leistungsberechtigte aufzunehmen und Leistungen der Eingliederungshilfe unter Beachtung der Inhalte des Gesamtplanes nach § [121](#) zu erbringen.

	Dialogprozess	Bund-Länder-AG / Anlage (25. 06. 2026)
Tarifliche Vergütung	Tarifliche Vergütung bleibt anerkannt	Anerkennung bleibt, Begrenzung an TV-L/TVöD orientiert

Aktuelles Recht: § 124 (1), S. 6 SGB IX: Die Bezahlung tariflich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen kann dabei nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden, soweit die Vergütung aus diesem Grunde oberhalb des unteren Drittels liegt.

... empfohlen wird

	Dialogprozess	Bund-Länder-AG / Anlage (25. 06. 2026)
Einseitige Vergütungskürzung nach § 129 SGB IX	Streichung des Einvernehmens vorgeschlagen	Übernommen: einseitige Festlegung durch den Leistungsträger vorgesehen

Aktuelles Recht: § 129 (1) SGB IX: Hält ein Leistungserbringer seine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht ein, ist die vereinbarte Vergütung für die Dauer der Pflichtverletzung entsprechend zu kürzen. 2Über die Höhe des Kürzungsbetrags ist zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen herzustellen. 3Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet auf Antrag einer Vertragspartei die Schiedsstelle.

	Dialogprozess	Bund-Länder-AG / Anlage (25. 06. 2026)
Schiedsstellen	Organisation, Besetzung und Digitalisierung überprüfen	Inhalte der Leistungsvereinbarung sollen nicht über ein Schiedsstellenverfahren durch-gesetzt werden können

Aktuelles Recht: § 126 (2) SGB IX: Kommt es nicht innerhalb von drei Monaten, nachdem eine Partei zu Verhandlungen aufgefordert wurde, zu einer schriftlichen Vereinbarung, so kann jede Partei hinsichtlich der strittigen Punkte die Schiedsstelle nach § [133](#) anrufen.

... empfohlen wird

	Dialogprozess	Bund-Länder-AG / Anlage (25. 06. 2026)
Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung	Soll bundeseinheitlich anlasslos geregelt werden	Übernommen: als Umsetzungsschritt vorgesehen

Aktuelles Recht: § 128 (1) SGB IX: Soweit tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Leistungserbringer seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht erfüllt, prüft der Träger der Eingliederungshilfe oder ein von diesem beauftragter Dritter die Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der vereinbarten Leistungen des Leistungserbringers.

	Dialogprozess	Bund-Länder-AG / Anlage (25. 06. 2026)
Trägerbudgets	Keine Änderungen der gesetzlichen Regelungen erforderlich	Die Nutzung von Einrichtungs- beziehungsweise Trägerbudgets nach § 132 Abs. 1 SGB IX soll ausdrücklich gestärkt werden. Jahresbudgets werden vorab verhandelt, von den Leistungserbringern eigenverantwortlich bewirtschaftet und am Jahresende insgesamt abgerechnet beziehungsweise geprüft.

§ 28 SGB IX Ausführung von Leistungen

(1) Der zuständige Rehabilitationsträger kann Leistungen zur Teilhabe 1.allein oder gemeinsam mit anderen Leistungsträgern, 2.durch andere Leistungsträger oder 3.unter Inanspruchnahme von geeigneten, insbesondere auch freien und gemeinnützigen oder privaten Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen nach § [36](#) ausführen. Der zuständige Rehabilitationsträger bleibt für die Ausführung der Leistungen verantwortlich.

	Dialogprozess	Bund-Länder-AG / Anlage (25. 06. 2026)
Teilrechtsverordnungen nach § 131	Sollen ermöglicht werden.	Nicht behandelt

	Dialogprozess	Bund-Länder-AG / Anlage (25. 06. 2026)
Pflegerische Bedarfe und Interessenvertretungen	Bestehendes Recht ausreichend	Nicht behandelt

Ihre Fragen und Anliegen?

Lassen wir die Luft raus ...

Aus den Themen unserer Fachimpulse entwickeln wir regelmäßig vertiefende Seminarangebote für unterschiedliche Zielgruppen und Bundesländer. Eine Übersicht finden Sie auf unserer Seminarhomepage.

<https://www.transfer-net.de/bildungsangebote/>

Abschluss



Feedback und
Praxiswünsche



Abschluss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!